

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte des Engadin St. Moritz Mountain Pool (ESMP).

Der ESMP umfasst die Transportanlagen der folgenden Schneesport- und Ausflugsgebiete:

- Corvatsch/Furtschellas
- Corviglia/Piz Nair
- Diavolezza/Lagalb
- Muottas Muragl
- Zuoz
- Pontesina/Languard
- Samedan
- La Punt
- Maloja
- S-chanf

2. Tickets und Abonnemente

2.1 Gültigkeit

Sämtliche Tickets und Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Sie sind nur während den publizierten ordentlichen Betriebszeiten gültig.

2.2 Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl eines Abonnements mit einer Laufzeit von 2 Tagen oder länger wird gegen Vorweisen der Kaufquittung sowie eines amtlichen Ausweises einmal Ersatz geleistet. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15 in Rechnung gestellt.

2.3 Missbrauch und Fälschung

Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Tickets und Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, aber nicht zum Gebrauch taugliche Tickets und Abonnemente können entzogen werden. Der Verwender hat eine Umtriebsentschädigung von CHF 150 zu bezahlen.

Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

2.4 Umtausch und Rückerstattung

Tickets und Abonnemente können nachträglich nicht in andere Tickets oder Abonnemente umgetauscht werden. Bei Krankheit oder Unfall kann eine Rückerstattung nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses eines im Oberengadin ansässigen Arztes vorgenommen werden. Für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist grundsätzlich

AELA · FURTSCHELLAS · CORVATSCH · CRISTINS · SUVRETTA · PIZ NAIR · CORVIGLIA · MARGUNS · PROVULÈR
SURVIH · MUOTTAS MURAGL · ALP LANGUARD · DIAVOLEZZA · LAGALB · MÜSELLA · ZUOZ · BÜGLS

das ärztliche Zeugnis massgebend. Wird das Abonnement zu einem späteren Zeitpunkt erneut verwendet, reduziert sich ein allfälliger Anspruch auf Rückerstattung auf das Datum der letztmaligen Verwendung. Tickets mit einer Gültigkeitsdauer von einem Tag oder kürzer werden nicht zurück erstattet. Allfällige Rückerstattungsansprüche sind spätestens 30 Tage nach Eintritt des Ereignisses respektive bei Jahreskarten vor Ablauf der Gültigkeit derselben, geltend zu machen.

Wird der Betrieb aufgrund schlechten Wetters, technischer Störungen, Stromunterbrüchen, Gründen der Sicherheit oder höherer Gewalt (z.B. Lawinengefahr) o.ä. ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

2.5 Preis

Die aktuell massgebenden Preisbestimmungen sowie der Geltungsbereich der Tickets und Abonnemente werden auf www.engadin.stmoritz.ch/berge publiziert.

2.6 Datenträger

Der Kunden kann zum Erwerb eines wiederverwendbaren elektronischen Datenträgers für den berührungslosen Zutritt zu Anlagen und Pisten verpflichtet werden. Der ESMP verpflichtet sich im Gegenzug, unbeschädigte Datenträger innerhalb von 72 Stunden nach Ablauf der Gültigkeit des darauf enthaltenen Tickets oder Abonnementes an jeder Verkaufsstelle zum gleichen Preis zurück zu kaufen.

3. Ausschluss vom Transport

3.1 Allgemein

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen oder
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Ticket oder Abonnement entzogen werden.

3.2 Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden.

AELA · FURTSCHELLAS · CORVATSCH · CRISTINS · SUVRETTA · PIZ NAIR · CORVIGLIA · MARGUNS · PROVULÈR
SURVIH · MUOTTAS MURAGL · ALP LANGUARD · DIAVOLEZZA · LAGALB · MÜSELLA · ZUOZ · BÜGLS

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person insbesondere:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
 - einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
 - Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
 - sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.
- Die vorstehende Aufzählung versteht sich als nicht abschliessend.

Der Transport von Sport- und Freizeitgeräten kann insbesondere aus technischen Gründen, sicherheitsrelevanten Aspekten oder zur Einhaltung von übergeordneten Bestimmungen ausgeschlossen werden.

4. Foto-/Videoaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Betriebssicherheit und Zutrittskontrollen Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden können.

5. Haftung

Soweit zulässig wird die Haftung des ESMP und der angeschlossenen Unternehmungen auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

6. Rettungsdienst

Verunfallt der Kunde auf dem Gebiet des ESMP und muss deshalb der Rettungsdienst aufgeboten werden, werden dem Kunden die entstehenden Kosten (Personal-, Material- und Drittaufwand) in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Rega, Arzt) sind direkt durch den Kunden zu bezahlen. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen Kunde und dem ESMP untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist ausschliesslich St. Moritz.

St. Moritz, 7. September 2016

Engadin St. Moritz Mountain Pool